

sprechungen den Erzbischof von Tarentaise, der an den Friedensverhandlungen teilgenommen hatte, Kostand, den Frater Johannes vom Templerorden u. a. Die Gesandtschaft trat die Reise Mitte August an; mit ihr zusammen brachen die beiden päpstlichen Bevollmächtigten auf.¹⁾

Die Gesandten²⁾ erstatteten an der Kurie Bericht über die Vorgänge in England und legten dar, daß die Regulierung der restlichen Schulden nicht möglich sei, da der Klerus den Zehnt der beiden letzten Jahre nicht abgeführt, der weltliche Adel keine Hilfgelder bewilligt habe. Ihre Bemühungen, von der Kurie eine Herabsetzung der Forderungen zu erlangen, blieben erfolglos.³⁾ In der Antwort, die Alexander am 18. Dezember⁴⁾ dem König und den Baronen auf den Vortrag der Gesandten zugehen ließ, erklärte er im Einvernehmen mit dem Kardinalkollegium, daß die englischen Ansprüche auf Sizilien verwirkt seien, da Heinrich III. die immer wieder verlängerten Termine nicht eingehalten habe. Der Papst behielt sich vor, Verhandlungen mit einem anderen Fürsten über die Belehnung mit dem Königreich zu eröffnen.

Die Notwendigkeit, gegen Manfred endlich energisch vorzugehen, war inzwischen dringend geworden. Seit Ende 1257 war er unumschränkter Herr des Königreichs, am 10. August 1258 sanktionierte er seine Stellung durch die Krönung zum König von Sizilien. Schon hatte er in den Kirchenstaat hinübergegriffen und in der Mark Ancona und dem Herzogtum Spoleto Vorteile er-

Heinrich III. den Papst bereits um Verlängerung des von Arlot festgesetzten Termins bis zur Ankunft seiner Boten gebeten.

¹⁾ Vgl. Matth. Par. 5, 713.

²⁾ C. Claf. R. 1256—1259 S. 324; Rymer 376; BSW. 14059.

³⁾ Heinrich ersuchte um die gleiche Zeit Peter von Hereford um Rechnungsablage über die Höhe der Verpflichtungen, die der Bischof an der Kurie eingegangen war (vgl. C. Claf. R. 1256—1259 S. 321, 462—468), da trotz der großen Überweisungen immer neue Forderungen von den Banthäusern präsentiert wurden. Die Abrechnung, die der Dekan von Hereford im Auftrag des erkrankten in seiner Heimat weilenden Bischofs vorlegt, gibt leider nur Auskunft über Peters persönliche Ausgaben.

⁴⁾ Rymer 379; Matth. Par. Additamenta 410; BSW. 9178; Bémont a. a. O. 166f.